Verhaltenskodex der LVR-Frida-Kahlo-Schule

Wozu ein "Verhaltenskodex" an der LVR-Frida-Kahlo-Schule?

Unser **Verhaltenskodex** gibt dem Lehrpersonal, Therapiepersonal, den Pflegekräften, Hausmeistern, Küchen- und Bürokräften und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Praktikanten, FSJ-ler, BFD-ler und Schulbegleitungen einen verbind-



lichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern. Dieser Verhaltenskodex enthält **Regeln, an die alle gebunden sind.** Das hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Die Verletzung des Verhaltenskodex zieht entsprechende arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung nach sich. Weiter enthält der Verhaltenskodex die Verpflichtung, Verstöße von Kollegen oder Kolleginnen der Schulleitung mitzuteilen.

Die Vorlage eines erweiterten **Führungszeugnisses** nach dem neuen Kinderschutzgesetz auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR-Frida-Kahlo-Schule ist verpflichtend.

Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung soll an der LVR-Frida-Kahlo-Schule kein Raum gewährt werden.

• Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.



 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern die für ihre Tätigkeit angemessene Distanz.

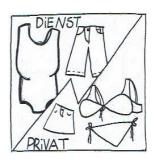
Jeder achtet auf seine Grenzen und die Grenzen anderer.



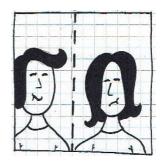
 Schülerinnen und Schüler werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).



• Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z. B. vor oder nach dem Sport- Schwimmunterricht oder beim Wechsel der Arbeitskleidung). Ausnahmen (z.B. Hilfestellung beim Umziehen oder notwenige Aufsicht) werden mit dem Klassenteam festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler benutzen geschlechtergetrennte Umkleidekabinen.



 Werden die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch andere nicht beachtet oder verletzt (auch bei Tobe- und Fangspielen), greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.



 Mutproben und Rituale, die Schülerinnen und Schülern Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in Angst und Schrecken versetzt werden.

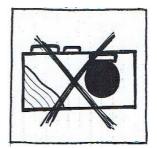
STOP heißt STOP!

und

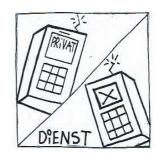
NEIN heißt NEIN!



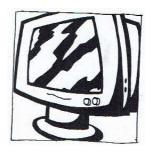
Niemand wird ohne das Einverständnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt. Fotografien und Filme sind mit Absprache des Teams weiterzugeben. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Bei Verstoß muss mit straf- und zivilrechtlichen Folgen gerechnet werden.



 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen in der Regel nicht über ihre privaten Accounts (zum Beispiel bei Facebook, Instagram und WhatsApp) Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf.
 Ausnahmen, die schulische Belange betreffen, werden im Klassenteam besprochen.



 Bilder/ Videos und Computerspiele mit Gewalt, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten haben auf den Computern und Smartphones der Schülerinnen und Schüler nichts zu suchen.



 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen mit Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.

Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein der Schülerinnen und Schüler geführt.



 Private Geschenke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Klassenteam abgesprochen.



 Grundsätze einer die Intimsphäre unserer Schülerinnen und Schüler schützenden Pflege regelt unser Pflegekonzept!



Zeichnungen von Malte Karassek, LVR-Frida-Kahlo-Schule, Klasse 6a



Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Schülerinnen und Schüler ist das Vorgehen im Team und mit der Schulleitung abzusprechen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergriffigen Schülerinnen und Schülern führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!



Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist die Schulleitung hinzuziehen. Scheuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter grenzverletzendes fachliches Fehlverhalten oder die Vermutung sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule zu melden, so sind sie im Sinne ihrer fachlichen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet, die Beratung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch zu nehmen. Die LVR-Frida-Kahlo-Schule verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen.



Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen niemals ein gemeinsames Gespräch mit Opfer und Beschuldigtem führen!
Niemals eine Entschuldigung anregen!

Informationen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen bzw. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen finden Sie hier:

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt:

Notruf, Beratung, Information, Fortbildung, Prävention

0228/635524